

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zur Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten – weiter Fahrt aufnehmen

I. Wo wir stehen

Dieses Jahr markiert die Halbzeit der UN-Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), die 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York verabschiedet wurde. Trotz einzelner positiver Entwicklungen in den letzten Jahren ist die Weltgemeinschaft insgesamt noch weit davon entfernt, ihr Versprechen von 2015 einzuhalten, für ein gutes Leben heutiger und künftiger Generationen zu sorgen und dabei niemanden zurück zu lassen („Leave no one behind“).

Die Herausforderungen zur Umsetzung der Agenda 2030 sind vielschichtig. Auf globaler Ebene sind Klimakrise, Artensterben und Umweltverschmutzung, der massive Ressourceneinsatz, der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Folgen sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie miteinander verflochten. Es bedarf grundlegender Veränderungen zur Krisenprävention wie zur Stärkung von Resilienz (Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen) und Anpassungsfähigkeit. Dafür ist eine systemische, ganzheitliche Betrachtung notwendig, wie sie der Agenda 2030 zugrunde liegt. Krisenfestigkeit und eine nachhaltige Entwicklung gehen Hand in Hand. Soziale Ungleichheiten gefährden den Zusammenhalt von Gesellschaften. Wirtschaftliche Entwicklung muss nachhaltig, gerecht und breitenwirksam sein, um Wohlstand und Fortschritt zu fördern. Herausforderungen machen nicht halt an Grenzen, weder national noch zwischen den Aufgabenbereichen einzelner Ressorts.

Es geht darum, die politischen und gesellschaftlichen Weichen zu stellen für eine nachhaltige, d. h. ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für alle Generationen und Geschlechter. Die Herausforderungen sind dabei nicht nur technisch und ökonomisch, wir stehen auch vor einer großen sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Aufgabe. Nur wenn wir die Gestaltungskraft in allen gesellschaftlichen Bereichen nutzen, wird die Transformation unserer Welt hin zur Nachhaltigkeit gelingen. Dafür müssen wir alle an einem Strang ziehen. Dies gilt für Bund, Länder und Kommunen ebenso wie für die europäische und internationale Ebene. Deutschland hat gute Voraussetzungen, diese zentrale Gestaltungsaufgabe zu bewältigen und als Chance für Wohlstand, Fortschritt und Innovationskraft zu nutzen.

Der zentrale politische Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltige Entwicklung ist Leitprinzip der Bundesregierung. Hierzu hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bereits wichtige Entscheidungen getroffen um Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen. Die SDGs und die Ziele und Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden künftig von Beginn an bei der Konzeption und Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen einbezogen. Bis Ende 2024 wird die Bundesregierung die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weiter entwickeln. Fundament ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung der Wirksamkeit und Verbindlichkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit dem Ziel, die Transformation in Deutschland gemeinsam zu gestalten, hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung im September 2022 sieben Transformationsteams eingesetzt, die ressortübergreifend an Lösungen arbeiten. Außerdem hat die Bundesregierung die „Allianz für Transformation“ gegründet. In diesem Leitdialog kommt die Bundesregierung mit Spitzen aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammen, um sich über die zentralen Transformationsfelder und gemeinsame Maßnahmen für das Gelingen der Transformation zu beraten.

Wir werden die Ziele der Agenda 2030 nur dann erreichen, wenn wir dieses Jahrzehnt zum Jahrzehnt der Transformation, zur Aktionsdekade zur Umsetzung der Agenda 2030, machen.

II. Was wir tun – Nachhaltigkeit wirkt

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie enthält Anforderungen an alle Politikbereiche.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit im Rahmen der Strategie liegen derzeit auf sechs Transformationsbereichen (nachfolgende Ziffern 1 bis 6), in denen besonderer Bedarf für weitere Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung und eine integrierte Herangehensweise besteht, sowie auf übergreifenden Hebeln (Ziffern 7 ff.) als wichtige Rahmenbedingung, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Nachfolgend wird exemplarisch zu diesen neun Bereichen gezeigt, was die Bundesregierung hier erreichen will, was hierfür bereits konkret getan wurde und was künftig geplant ist¹.

1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe stärken und die Menschen befähigen, die Transformation zur Nachhaltigkeit mit zu gestalten. Damit alle Menschen dazu in der Lage sind, wollen wir u.a. nachhaltige Angebote der formellen und informellen Bildung in allen Lebensphasen und der Aus-, Fort- und Weiterbildung ausbauen. Außerdem wollen wir die Grund-, Hochschul- und Berufsbildung, die gendertransformative Bildung sowie die Bildung in Konflikt- und Krisenkontexten weltweit stärken. Handlungsleitend ist dabei stets der Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ (LNOB) – die Ermöglichung der aktiven und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen. Wir wollen die soziale Dimension der Nachhaltigkeit generell stärker in alle Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie integrieren und gewährleisten, dass die geplanten Maßnahmen sozialverträglich sowie geschlechtergerecht gestaltet werden. Wir wollen den Zusammenhang von Gesundheit und Wohlbefinden, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit stärker ressortübergreifend voranbringen. Wir wollen die Strategien und Förderrichtlinien des Bundes stärker auf die Förderung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit ausrichten.

Wir haben mit der Einführung des Bürgergeldes die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwickelt, den Fokus auf Weiterbildung und nachhaltige Beschäftigungsaufnahmen verstärkt und Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe auf nationaler Ebene ausgebaut. Zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten haben wir zahlreiche Maßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ergriffen. So ermöglicht bspw. die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine individuelle finanzielle Unterstützung für Studierende, Schülerinnen und Schüler, die einer förderfähigen Ausbildung nachgehen. Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz haben wir eine Ausbildungsgarantie eingeführt, und die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für die Weiterbildung Beschäftigter noch einmal deutlich gestärkt. Im Rahmen der Nationalen Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NP BNE) wird der Nationale Aktionsplan BNE umgesetzt. Wir haben die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern intensiv gefördert. So haben wir u. a. mit dem Plan FÜPo 2025 einen ressortübergreifenden Prozess in Gang gesetzt, der bereits eine deutliche Steigerung der Zahlen von Frauen in Führungspositionen bewirkt hat.

Wir werden die Teilhabe aller Generationen stärken, indem wir unter anderem eine Strategie gegen Einsamkeit erarbeiten. Mit Hilfe der Nationalen Aktionspläne „Kinder und Jugendbeteiligung“ und „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ werden wir Kinder und Jugendliche an der gesellschaftlichen Transformation stärker beteiligen. Weiterhin werden wir die Länder bei der Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschulkinder, der ab 2026 jahrgangsweise eingeführt wird, aktiv unterstützen. Wir werden vorhandene Strukturen nutzen, um Zukunfts- bzw. Schlüsselkompetenzen über Bildung für nachhaltige Entwicklung aufzubauen und Soziale Innovationen zu befördern. Soziale Innovationen sollen für eine proaktive und innovativsgetriebene Gestaltung von Veränderungsprozessen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung genutzt werden.

¹ Etwaige sich aus diesem Beschluss ergebende finanzielle oder personelle Mehrbedarfe sind innerhalb der geltenden Haushaltsansätze bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken, sofern es sich um Maßnahmen in Kompetenz des Bundes handelt.

Mit dem Lebenschancen-BAföG soll ein neues Förderinstrument geschaffen werden, das die selbstbestimmte Weiterbildung unterstützt. Zudem soll Beschäftigten im Rahmen einer Bildungszeit bzw. Bildungsteilzeit finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung geboten werden. Hiermit soll die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Zeiten des beschleunigten Strukturwandels gestärkt werden. Um eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ mit breitem gesellschaftlichem Rückhalt zu verwirklichen, werden wir die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umfassend und zielgruppenspezifisch kommunizieren. Um die Transformation auch im Kulturbereich voranzutreiben bauen wir eine Anlaufstelle Green Culture auf. Wir werden uns mit dem Thema Gleichstellung in der ökologischen Transformation befassen und die Geschlechtergleichstellung querschnittlich und stärker in alle betroffenen Politikfelder mit einbeziehen. Wir werden auf Bundesebene die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter vertiefen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Coronapandemie liegt dabei ein Schwerpunkt auf dem Ansatz einer Förderung von Gesundheit in allen Politikfeldern („Health in All Policies“). Wir werden für diesen Ansatz, der die gesundheitlichen Auswirkungen politischer Maßnahmen sektorübergreifend berücksichtigt, eine Roadmap in mittel- bis langfristiger Perspektive entwickeln. In vergleichbarer Weise werden wir den One Health-Ansatz voranbringen, um das Management von Gesundheitsrisiken an der Schnittstelle Mensch, Tier und Umwelt insbesondere auf globaler Ebene zu verbessern. Ebenso engagieren wir uns für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen für ein internationales Pandemieabkommen und werden aufbauend auf existierenden Strukturen u. a. mit dem Pandemic Fund eine nachhaltig finanzierte Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion unterstützen.

2. Energiewende und Klimaschutz voranbringen

Wir wollen, dass Deutschland und die EU ihren fairen Beitrag zur globalen Aufgabe des Klimaschutzes leisten. Die Energiewende und die Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft wollen wir nachhaltig, das heißt ökonomisch und sozial sowie umweltverträglich, gestalten. Die beschleunigte, effiziente und sektorübergreifende Transformation unseres Energiesystems hin zu Klimaneutralität, insbesondere erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz sowie die verstärkte Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Energiewende sind dabei zentrale Bausteine für die Erneuerung unseres Wohlstands. International wollen wir aktiv zur Einhaltung des Übereinkommens von Paris neben der Agenda 2030 beitragen, auch durch die Finanzierung und Stärkung von Klima- und Biodiversitätsschutz- sowie Energiewendezielen in unseren Partnerländern.

Wir haben seit Beginn dieser Legislaturperiode in großem Tempo Hürden für den Zubau von erneuerbaren Energien und Netzinfrastruktur reduziert, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf den Weg gebracht und wegweisende Instrumente für die Dekarbonisierung der Industrie entwickelt und umgesetzt. Damit haben wir wesentliche Voraussetzungen zur weiteren Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen geschaffen. Konkret lag die in Betrieb genommene Leistung von Windenergieanlagen an Land mit rund 1,5 Gigawatt (GW) im ersten Halbjahr 2023 etwas mehr als 50 Prozent über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Bei Photovoltaik ist die Steigerung mit über 75 Prozent noch größer. Im Rahmen des Bundes-Klimaschutzgesetzes überprüfen wir die Fortschritte bei der Transformation regelmäßig in allen Sektoren und steuern anhand einer mehrjährigen und sektorübergreifenden Gesamtrechnung nach. Mit dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz schaffen wir erstmals einen strategischen Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen. Als Meilenstein europäischer Klimapolitik haben wir uns erfolgreich für die Einführung des europäischen Emissionshandels II eingesetzt, um ab 2027 weitere EU-THG-Emissionen außerhalb des bestehenden Emissionshandels I an kontinuierlich knappere Emissionsrechte zu binden. Weiterhin fördern wir in bi- und multilateralen Klima- und Energiepartnerschaften weltweit u. a. den Aufbau bedarfsgerechter erneuerbarer Energiesysteme sowie den Aufbau von Produktionskapazitäten und internationalen Wertschöpfungsketten für grünen Wasserstoff.

Wir werden für unsere ambitionierten Ziele im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes auch die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft stärken, klimafreundliche Industrieanlagen fördern, Erneuerbare Energien und die dafür notwendige Infrastruktur noch stärker ausbauen, effiziente Anreize zur Minderung von Treibhausgasen setzen sowie Energieeffizienz von Verbraucherinnen und Verbrauchern erhöhen. Beispielsweise werden wir die Voraussetzungen für grüne Leitmärkte schaffen, um z. B. durch öffentliche Beschaffung und Mindeststandards für klimafreundliche Produkte frühzeitig die Nachfrage nach grünen Produkten zu schaffen und entsprechende Innovationen und Investitionen anzureizen. Wir werden für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf einen Instrumentenmix entwickeln, um das neu gesteckte Ziel von mindestens 10 GW heimischer Elektrolyseleistung bis 2030 zur Herstellung von grünem Wasserstoff bei gleichzeitiger Sicherstellung wettbewerbsfähiger Preise erreichen. Darüber hinaus erarbeiten wir eine Carbon Management Strategie, die den Rahmen für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlenstoffdioxid (CCU und CCS) in Deutschland setzen wird. Wir

werden auch die sozialen Auswirkungen der Energiewende in den Blick nehmen und insbesondere vulnerable Haushalte schützen. Wir werden weiter an der Erhöhung der weltweiten Ambitionen beim Klima- und Biodiversitätsschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris arbeiten. Unser Ziel, bis spätestens 2025 mindestens 6 Mrd. Euro Haushaltsmittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schwellen- und Entwicklungsländern bereit zu stellen, haben wir bereits vorzeitig in 2022 mit 6,3 Mrd. Euro erfüllt. Wir werden das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz weiter umsetzen und damit Klimaschutz und Naturschutz verbinden. Das Aktionsprogramm sorgt dafür, dass Ökosysteme wie Wälder und Meere gestärkt, wiederhergestellt und bewahrt werden. Damit bleiben sie gleichzeitig Klimaschützer und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Bis 2026 werden wir für die verschiedenen Maßnahmen insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung haben, entsprechende Förderprogramme werden wir auflegen. Auch notwendige Anpassungen des regulativen Rahmens, verstärkte Forschungsanstrengungen, eine Verbesserung des Monitorings und weitere flankierende Maßnahmen werden wir, wie im Programm enthalten, umsetzen.

3. Kreislaufwirtschaft erreichen

Wir wollen im Schulterschluss mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft den Weg hin zu einer zirkulären Wirtschaft gestalten. Ressourcenschonendes zirkuläres Wirtschaften soll dabei auch zu einem Treiber für Klima- und Biodiversitätsschutz werden – sowohl national als auch international. Es trägt zugleich zur Lösung des Knappheits- und Abhängigkeitsproblems durch Rohstoffsicherung bei. Wir wollen die großen Wertschöpfungspotenziale für neue Technologien, Innovationen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – gerade auch im Mittelstand – zur Geltung bringen.

Wir haben Schritte unternommen, um das Wirtschaftswachstum sukzessive vom Rohstoffverbrauch zu entkoppeln. Wir haben national, auf europäischer und internationaler Ebene zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, welche die Kreislaufwirtschaft stärken. Diese sind in ihrem Charakter programmatisch und rechtsetzend und betreffen sowohl einzelne Stoffströme, Sektoren als auch Produktgruppen. Wir haben Deutschlands Vorreiterrolle in puncto Abfallverwertung gestärkt, Deutschland weist nach wie vor die weltweit höchsten Recyclingquoten auf. Unter deutscher G7-Präsidentschaft 2022 nahmen die G7-Mitglieder die „Berlin Roadmap“ an, die die Zusammenarbeit der G7 im Bereich Kreislaufwirtschaft in den nächsten Jahren stärken soll und die Themen erstmals mit dem Klimaschutz verknüpft.

Wir werden 2024 eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) mit verbindlichen und ambitionierten Zielen und geeigneten Maßnahmen bis zum Jahr 2045 als Grundlage für eine Transformation zu einer zirkulären Wirtschaft verabschieden. Die NKWS verfolgt das Ziel, den Primärrohstoffverbrauch absolut zu senken und weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe zu ermöglichen und darüber hinaus den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz, zur Wettbewerbsfähigkeit und zu neuen Geschäftsmodelle deutlich machen. Wir werden Marktbedingungen für Sekundärrohstoffe verbessern, um dadurch ihren Anteil am Rohstoffeinsatz deutlich zu steigern, Ressourceneffizienz und eine auf hohe Lebensdauer sowie auf Reparierbarkeit und Zirkularität abzielende Produktgestaltung voranzubringen. Wir werden die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Transformation unbürokratisch, fair und sozial gerecht erfolgt und damit nachhaltiger Konsum für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbar ist und bleibt. Bei der Umsetzung der Strategie sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Länder und Kommunen eingebunden werden.

4. Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende stärken

Wir wollen Städte und Gemeinden, die klimaneutral und -resilient sowie ressourcenschonend und biodiversitätserhaltend gestaltet werden, dem Gemeinwohl und damit auch der Förderung des sozialen Zusammenhalts verpflichtet sind und in denen eine nachhaltige Mobilität umgesetzt wird. Nur wenn wir die Bereiche Bauen, Wohnen, Verkehr und Stadtentwicklung mit all ihren vielfältigen Nutzungsansprüchen zusammendenken, können wir den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Minimierung des Flächenverbrauchs leisten.

Wir haben das ressourcenschonende und nachhaltige Bauen befördert, indem wir Planungen vereinfachen und digitalisieren, mit nachhaltigen Rostoffen und serielles und modulares Bauen unterstützen und den gesamten Lebenszyklus betrachten. Dazu fördern wir ressourceneffizienten, bezahlbaren Neubau und geben der Sanierung, der Umnutzung und dem Umbau von Gebäuden mehr Gewicht. Um unsere Klimaziele zu erreichen, arbeiten wir an einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung und Wärmenetzen in Deutschland; den Mobilitätsbereich gestalten wir umwelt- und klimafreundlich, flächensparend und zugleich barrierefrei und bezahlbar für alle Bevölkerungsgruppen. Seit der Einführung des Deutschlandtickets haben über 11 Millionen Menschen das Ticket abonniert. In kurzer Zeit konnten so über eine Million Neukunden für den Öffentlichen Personennahverkehr

(ÖPNV) gewonnen werden. Der Bund unterstützt die für den ÖPNV zuständigen Bundesländer mit Regionalisierungsmitteln in Höhe von 10 Mrd. Euro jährlich. Die Mittel steigern sich um 3 Prozent pro Jahr, was zusätzliches Geld für den ÖPNV bedeutet, um langfristig für attraktive ÖPNV Angebote zu sorgen. Die Bundesregierung unterstützt im Zuge des Sofortprogramms Saubere Luft unter anderem mit der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ sowie der „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur“ die Etablierung der Elektromobilität in Deutschlands Städten und Gemeinden. Im Zuge des Sofortprogramms wurden auf diese Art und Weise durch die Bundesregierung fast 380 Elektrifizierungsvorhaben mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von über 250 Mio. Euro gefördert.

Wir werden mit unseren städtebaulichen Programmen qualitätsvolle öffentliche Räume schaffen, die das soziale Miteinander stärken und die Klimaanpassung und den Hitzeschutz in den Blick nehmen. Dazu arbeiten wir bspw. an einer Strategie Hitzeschutz in der Stadtentwicklung. Auch im Rahmen einer vorsorgenden Anpassungsstrategie mit messbaren Zielen setzen wir uns für qualitätsvolle blau-grüne Infrastruktur in Innenstädten ein; eine nachhaltige Landschaftsentwicklung über die Stadtgrenzen hinaus werden wir mit einer starken Raumordnung umsetzen. Kommunen unterstützen wir mit innovativen Projekten, die die Verknüpfung sozialer und ökologischer Transformation voranbringen. Wir schaffen digitale Lösungen, um Mobilität smart und vernetzt, effizient und klimafreundlich zu organisieren. Mit Fortschritt und Offenheit bei den Antrieben wie Elektromobilität mit Batterie, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, erneuerbare Kraftstoffe wie E-Fuels werden wir die Transformation in den Antriebstechnologien gestalten. Wir schaffen attraktive, überzeugende und bezahlbare Mobilitätsangebote. Deshalb soll der ÖPNV mit einem Ausbau- und Modernisierungspakt gestärkt werden. Wir sanieren das Schienennetz und setzen den Deutschlandtakt schrittweise um. Wir fördern den Radverkehr und werden Deutschland zum Fahrradland ausbauen.

5. Wandel zu nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystemen

Wir wollen mit der Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme dauerhaft die Grundlagen für eine gesunde, ausreichende und nachhaltige Ernährung und den Zugang dazu sichern, indem die Umwelt und das Klima geschützt werden sowie den Landwirtinnen und Landwirten auch durch flankierende Maßnahmen ein ökonomisch tragfähiges Wirtschaften ermöglicht wird. Der Schutz der Biodiversität sowie die negativen Auswirkungen von Entwaldung werden mit berücksichtigt.

Wir haben daher Maßnahmen unter anderem in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, der Biodiversität, der Tierhaltung, zur Stärkung des Öko-Landbaus als agrarpolitisches Leitbild für eine nachhaltige Landwirtschaft, der gesunden Ernährung, der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, der ländlichen Räume, dem Schutz der Wasserressourcen sowie der Fischerei ergriffen. Zum Beispiel ist mit Beginn der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ab 2023 bereits ein Schritt in Richtung Transformation erfolgt, dessen Wirksamkeit in der laufenden GAP evaluiert und ggf. nachgeschärft werden muss. Zur Weiterentwicklung der GAP ab 2027 werden wir ein Konzept vorlegen, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können. Mit dem Einstieg in die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs haben wir den Weg für mehr Transparenz beim Einkauf geebnet. Außerdem wird mit der Kennzeichnung die Leistung von Landwirtinnen und Landwirten, die ihre Tiere zum Beispiel mit mehr Platz und Außenkontakthaltung halten, sichtbar. Wir haben uns erfolgreich für eine rechtlich verbindliche Regelung eingesetzt, die den Import von Produkten und Rohstoffen verhindert, die mit Entwaldung verbunden sind.

Wir werden weiterhin die Transformation mit den Stakeholdern gemeinsam gestalten. Dabei werden wir nachhaltige Perspektiven für Entwicklungs- und Schwellenländer stärken, nachhaltige und resiliente Agrar- und Ernährungssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern fördern, und mit multilateralen Foren zusammenarbeiten, zum Beispiel G7, G20, Vereinte Nationen, FAO, WTO und OECD. Wir müssen unerwünschte grenzüberschreitende Auswirkungen wie negative Spillover- und Leakage-Effekte vermeiden. Wir setzen uns außerdem für ein regelbasiertes und freies Handelssystem ein, das Nachhaltigkeitsziele effektiv berücksichtigt, etwa durch Unterstützung des Konsums von und des Handels mit nachhaltigen, insbesondere entwaldungsfreien Agrarrohstoffen. Mit dem Ziel, Handelsabkommen zügig umzusetzen, richten wir uns in der Handelspolitik nach den handelspolitischen Eckpunkten der Bundesregierung, der Handelsstrategie der Europäischen Kommission sowie dem Neuanfang zur Stärkung und effektiveren Durchsetzung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz, einschließlich Dialog-, Schlichtungs- sowie Reaktionsmechanismen. Partnerländern sollte die EU, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten, Unterstützungs- und Anreizeangebote zur wirksamen Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards machen. Wir werden die Geschlechtergerechtigkeit in nationalen und internationalen Sachverhalten mit besonderem Fokus behandeln und der Stimme der Jugend mehr Gewicht im politischen Diskurs einräumen. Hierzu werden wir bestehende Beteiligungsformate für junge Menschen an Entscheidungsprozessen fortsetzen

und ausbauen, beispielsweise in Workshops und Konferenzen. Wir werden die soziale Absicherung und ökonomische Stellung von Frauen in der Landwirtschaft und die Position von Frauen in globalen Lieferketten weiter stärken.

6. Einsatz für eine schadstofffreie Umwelt

Wir wollen den Schutz von Mensch und Umwelt vor Verschmutzungen so verstärken, dass wir die Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten wahren und ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt garantieren. Dazu wollen wir vorsorgend agieren und integrative, gerechte grenzüberschreitende Lösungen erarbeiten, z. B. für das Problem der Plastikverschmutzung. Außerdem verfolgen wir zusammen mit der Europäischen Kommission die Ziele des EU-Green-Deal für eine schadstofffreie Umwelt, insbesondere des Null-Schadstoff-Aktionsplans sowie der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft für eine nicht-toxische Umwelt.

Wir haben mit der Umweltprobenbank und der Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit effektive Instrumente, mit denen wir regelmäßig das Auftreten von Schadstoffen in der Bevölkerung und in der Umwelt untersuchen, um zu überprüfen, ob getroffene Regelungen die erwünschten Erfolge erzielen und um weiteren Regelungsbedarf zu identifizieren. Darüber hinaus stärken wir als aktuelle SAICM-Präsidentschaft das weltweite Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien, einschließlich der Abfälle, die noch zu oft in der Umwelt enden.

Wir werden uns für die Transformation zu sicheren und nachhaltigen Chemikalien, Materialien, Produktionsverfahren und Produkten einsetzen und hierzu auch die Forschung und den Produktionsstandort Deutschland stärken. Auf internationaler Ebene unterstützen wir die Gründung eines Weltchemikalienrats. Eines wissenschaftlichen Gremiums, das unabhängige Handlungsempfehlungen gibt, mit dem Ziel, ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte bestmöglich in Einklang zu bringen. Diese Beratung durch das Science-Policy Panel ist ein Schlüssel, um die notwendige Bewusstseinsänderung im Umgang mit Chemikalien und Abfällen zu bewirken.

7. Internationale Verantwortung wahrnehmen, Zusammenarbeit stärken

Wir wollen weiterhin globale Verantwortung übernehmen und setzen uns dafür ein, dass alle Menschen weltweit würdevoll und sicher in einer intakten Umwelt leben können. Ein Schlüssel dazu sind multilaterale Allianzen für die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klima-Übereinkommens sowie des Globalen Biodiversitätsrahmenwerks von Kunming-Montreal. Deutschland wird sich weiter für die Stärkung der freien internationalen Ordnung auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen, der universellen Menschenrechte und des Völkerrechts einsetzen. Der für September 2024 geplante UN-Zukunftsgipfel ist eine wichtige Chance dazu und wir wollen uns in diesem wichtigen Prozess weiter maßgeblich engagieren.

Wir haben daher bereits eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik für gerechte, friedliche und starke Gesellschaften weltweit etabliert. So setzen wir an den Ursachen von strukturellen Ungleichheiten an, aus deren Reduzierung sich ein erhebliches Schubpotential für die Agenda 2030 insgesamt ergibt. Gleichstellung ist ein Menschenrecht und die Basis für erfolgreichen Wandel.

Wir werden uns weiterhin in europäischen und internationalen Foren sowie gemeinsam mit unseren Partnerländern dafür engagieren, die Umsetzung der Agenda 2030 in der zweiten Halbzeit voranzutreiben. Beim UN-Zukunftsgipfel, für welchen Deutschland zusammen mit Namibia die Verhandlungen leitet, werden wir uns für eine Stärkung des Multilateralismus und für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 sowie die Reform der internationalen Finanzarchitektur einsetzen. Außerdem soll der dort zu verabschiedende Zukunftspakt drängende internationale Fragen aufgreifen, die bisher nicht oder nicht ausreichend geregelt sind (z. B. Digitale Kooperation, Berücksichtigung Jugend/künftige Generationen, Neue Agenda für den Frieden). Um die Reform der internationalen Finanzarchitektur voranzubringen befürworten wir auch die Einberufung einer 4. Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2025. Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung ist ein bedeutsamer Hebel, um die Agenda 2030 umzusetzen. Die SDG-Finanzierungslücke, die der VN Generalsekretär bis zum Jahr 2023 mit circa 500 Mrd. US-Dollar angegeben hat, umfasst viele Themen von Klima- und Biodiversitätsschutz, über Ernährungssicherheit bis zu Gesundheitsschutz. Die Bundesregierung will im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel dazu beitragen, dass diese Lücke möglichst geschlossen wird. Öffentliche wie private Finanzströme sollten kohärent an den SDGs ausgerichtet werden, um eine sozial-ökologische Transformation und klimaresiliente Entwicklung international zu fördern. Hierbei ist unser zentraler Bezugsrahmen die Addis Abeba Aktionsagenda. Wir brauchen neue globale und vertrauensvolle Partnerschaften für die Erreichung der SDGs. Mit der Hamburg Sustainability Conference wollen wir Regierungsvertreterinnen und -vertreter aus dem Globalen Süden und dem

Globalen Norden, sowie führende Köpfe aus Privatwirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen zusammenbringen, um gemeinsam Lösungen für die notwendige sozial-ökologische Transformation zu entwickeln. Die Konferenz wird erstmalig im Juni 2024 in Hamburg stattfinden. Gemeinsam mit anderen Anteilseignern treiben wir die Reform der Weltbankgruppe voran und arbeiten damit auch an einer Blaupause für das ganze System der multilateralen Entwicklungsbanken. Die Weltbank soll ihre Arbeit stärker auf den Schutz und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter, insbesondere Klima, Biodiversität, Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion und die Förderung von Frieden und Sicherheit, ausrichten. Wir setzen uns zudem dafür ein, die ODA-Quote, d. h. den Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen in Höhe von 0,7 Prozent, auch in den kommenden Jahren zu erreichen. Wir werden im Sinne der Agenda 2030 verstärkte Synergien zwischen sektoral orientierten internationalen Prozessen suchen. Dazu gehört unser Engagement bei der Umsetzung der Ergebnisse des UN-Weltgipfels zu Ernährungssystemen, dem Global Disability Summit 2025 oder z. B. bei den drei „Rio-Konventionen“ (Klimaschutz, Biodiversität, Bekämpfung von Wüstenbildung). Global Verantwortung zu übernehmen bedeutet auch, internationale Auswirkungen deutscher Politiken verstärkt in den Blick zu nehmen, um positive Wirkungen zu gestalten und negative zu vermeiden. Wir werden uns mit den weltweiten Herausforderungen zu Wasser befassen und den Wandel von einer globalen Wasserkrise zu einer Welt vorantreiben, in der Wasser eine nachhaltige Ressource ist und die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und sanitären Einrichtungen für alle gewährleistet ist. Zu diesem Zweck werden wir insbesondere vulnerable Staaten unterstützen, angepasste Lösungen zu finden, uns aber auch auf globaler Ebene engagieren. Wir nutzen das durch die UN-Wasserkonferenz 2023 entstandene Momentum für eine beschleunigte internationale Umsetzung von SDG 6 und der wasserbezogenen Ziele der Agenda 2030. Der in Folge der Konferenz mandatierte regelmäßige zwischenstaatliche Prozess zu Wasser mit seiner Auftaktkonferenz in 2026 wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

8. Finanzen kohärent und umfassend auf Nachhaltigkeit ausrichten

Wir wollen mit einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten und zugleich die Transformation zu einer zukunftsfesten Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen, die Ziel- und Wirkungsorientierung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele im Bundeshaushalt stärken und Deutschland international zum Vorreiter bei der Etablierung nachhaltiger Finanzen (Sustainable Finance) machen.

Wir haben mit der Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel im Bundeshaushalt 2023 und im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 und dem Finanzplan bis 2027 sowie der Rückführung von Defiziten und Schuldenstandsquote die Finanzpolitik am Ziel resilienter und tragfähiger öffentlicher Finanzen ausgerichtet. Damit ermöglichen wir eine nachhaltige Finanzpolitik, stärken die finanzpolitische Handlungsfähigkeit, fördern das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in den Staat, und mobilisieren die für den Wohlstand von morgen elementaren privaten Investitionen für ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum. Nachhaltige Staatsfinanzen sind eine zentrale Voraussetzung für „dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Wir haben darüber hinaus die Zukunftsinvestitionen im Bundeshaushalt in den letzten Jahren erheblich gesteigert. So liegt das nominale Investitionsniveau im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 rund 40 Prozent über dem Vorkrisenniveau. Auch in realer Betrachtung wurden die Investitionen gesteigert. Mit Hilfe zweier Haushaltsanalysen (sogenannte 10. und 11. Spending Reviews) haben wir begonnen, die Ziel- und Wirkungsorientierung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele im Bundeshaushalt auch über das konsequente Einhalten der Schuldenregel und ein hohes Niveau an öffentlichen Investitionen hinaus zu stärken. Zudem haben wir wichtige Grundlagen im Bereich Sustainable Finance gelegt, z. B. die erfolgreiche Etablierung und Ausweitung der Emission Grüner Bundeswertpapiere, die Weiterentwicklung der Anlage der Versorgungsfonds des Bundes im Einklang mit dem Ziel des Pariser Klima-Übereinkommens, oder die Ansiedlung des International Sustainability Standards Board (ISSB) in Frankfurt als maßgeblicher Standardsetzer für die globale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch Sustainable Finance sollen Nachhaltigkeit und Stabilität im Finanzwesen gestärkt werden, indem finanzielle Chancen und Risiken der Transformation korrekt bewertet und Investitionen mobilisiert werden, um Produktionsprozesse, Lieferketten und Geschäftsmodelle, sowie Finanzsysteme zukunftsicher und resilienter zu machen.

Wir werden den eingeschlagenen Kurs einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik konsequent fortsetzen. Gleichzeitig werden wir auch in den Finanzplanjahren bis 2027 trotz herausfordernder finanzpolitischer Rahmenbedingungen durch konsequente Priorisierung weiterhin die öffentlichen Investitionen stärken, und setzen auf eine zielgerichtete Angebotspolitik. Wir werden zudem die aktuell laufende Haushaltsanalyse zur Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit abschließen, eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Deutschen Sustainable Finance Strategie im zweiten Halbjahr 2023 durchführen, sowie aufbauend auf den Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats (www.sustainable-finance-beirat.de) eine Sustainable Finance Strategie mit internationaler Reichweite in dieser Legislaturperiode implementieren, uns für verbesserte Praxistauglichkeit und Kohärenz der Sustainable Finance-Regulierung auf EU-Ebene einsetzen und die Arbeit in internationalen Arbeitsgruppen, wie der G20 Sustainable Finance Working Group mitgestalten.

9. Forschung, Innovation und Digitalisierung konsequent als Hebel nutzen

Wir wollen Nachhaltigkeit mit Forschung, Innovation und Digitalisierung gezielt vorantreiben und dabei nachhaltige Entwicklung auch als Chance für neue Innovationen und Wertschöpfungen nutzen. Wir wollen den Einsatz von Daten in der Verwaltung intensivieren, damit das Regierungshandeln im Sinne nachhaltiger Entwicklung evidenzbasiert ist. Gemeinsam mit der Gesellschaft und Wirtschaft wollen wir die Vorteile der Digitalisierung auch für die Ziele der Nachhaltigkeit nutzen, um die Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen, insbesondere zur Bewältigung der energie- und umweltpolitischen Herausforderungen. Gezielt eingesetzt kann Digitalisierung, z. B. durch die Nutzung immersiver Technologien, Effizienz- und Einspareffekte bei Energieverbrauch und CO₂-Belastung bewirken. Durch die Förderung digitaler Zwillinge und immersiver Technologien helfen wir den Verbrauch an Ressourcen zu reduzieren. Dabei wollen wir sicherstellen, dass durch gezielt nachhaltiges Wirtschaften auch der Energie- und Ressourcenbedarf der Digitalisierung selbst so gering wie möglich ausfällt, zum Beispiel durch den zügigen Übergang von Kupfer- auf Glasfasernetze und den forcierten Ausbau von 5G-Netzen. Wir wollen das Risiko von Diskriminierung und ungerechtfertigter Benachteiligung durch Scoringsysteme und Künstliche Intelligenz minimieren, indem wir dafür Regelungen in einer KI-Verordnung vorsehen. Gleichzeitig wollen wir die mit Künstlicher Intelligenz verbundenen Potentiale insgesamt erkennen und heben. Erforderlich ist eine Balance zwischen Innovationsoffenheit und einem Rahmen, der Standards für vertrauenswürdige KI definiert.

Wir haben seit dem Start der Agenda 2030 Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit stark ausgebaut und Maßnahmen entwickelt, die direkt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Der Fokus von Forschungsförderung wurde mit der Veröffentlichung der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) auf Forschung im Bereich Klima, Umwelt, Ressourcen und Energie sowie zur Transformation von Städten und Regionen gerichtet. Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation richtet die Bundesregierung ihre Forschungs- und Innovationspolitik neu aus, und trägt damit auch zur nachhaltigen Entwicklung bei. Wir haben mit der Gigabitstrategie einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Telekommunikation und zur Beschleunigung der digitalen Transformation geleistet. Moderne Glasfaser- und Mobilfunknetze können einen wesentlichen Beitrag leisten, um den Klimawandel zu bekämpfen. Einerseits fällt ihr CO₂-Fußabdruck gegenüber alternativen, älteren Technologien und Netzen geringer aus. Andererseits ermöglichen diese Netze neue Anwendungen, mit denen Treibhausgasemissionen reduziert werden können. Investitionen in Gigabitnetze sind Nachhaltigkeitsinvestitionen, zumal dann, wenn sie in einer Netzarchitektur erfolgen, die auch zukünftige Nachfragesteigerungen und Qualitätsanforderungen berücksichtigt. Wir haben uns dafür eingesetzt, die Digitalisierung aktiv zu gestalten und Standards für eine nachhaltige Digitalisierung, d. h. ökonomisch, sozial und ökologisch ausgewogen, zu setzen: national, auf EU-Ebene und international. Wir haben die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung von Rahmenbedingungen der Digitalisierung gestärkt, indem wir den DIN-Verbraucherrat fördern. Dieser vertritt die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im verbraucherrelevanten Normungsgeschehen u. a. auch im Bereich der Digitalisierung.

Wir werden die SDGs noch stärker als Querschnittsthema in forschungs- und innovationspolitischen Maßnahmen adressieren. Konkret bedeutet das SDGs als Rahmen für neue systemische und missionsorientierte Innovationsansätze zu nutzen. Wir werden den Global Digital Compact, der beim Zukunftsgipfel 2024 verabschiedet wird, dafür nutzen, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit Zielen und Maßnahmen zur Hebung der Chancen und Minimierung der Risiken der Digitalisierung zu verknüpfen. Wir werden noch in diesem Jahr den Entwurf von Handlungsempfehlungen für den nachhaltigen Ausbau und Betrieb von Gigabitnetzen vorstellen. Unser Ziel: Politik, Verwaltung und Unternehmen sollen Entscheidungshilfen erhalten, wie Nachhaltigkeitsaspekte bei Netzausbau und -betrieb einbezogen werden können, um den künftigen Anforderungen der sich in einem klimapolitischen Transformationsprozess begriffenen Anwendungsseite zu genügen.

III. Das Prinzip der Nachhaltigkeit als Leitprinzip noch stärker zur Geltung bringen

Es gilt nun, weiter Fahrt aufzunehmen und das Leitprinzip Nachhaltigkeit konsequent in Politik und Gesellschaft anwenden. Um in Deutschland dauerhaft ein gutes Leben führen zu können, braucht es eine umfassende Transformation, wirtschaftlich und gesellschaftlich.

Deutschland als nachhaltiges und damit auch resilientes Gemeinwesen ist die beste Antwort auf Klima-, Energie- und Rohstoffkrisen in der Welt. Ziel ist es, dass unser Wohlstand dauerhaft erhalten bleibt, und unser Wirtschaften und Leben nicht auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlagen, auf Kosten nachfolgender Generationen oder zu Lasten von Menschen in anderen Ländern geht.

Dies erfordert eine konsequente Ausrichtung der Politik an nachhaltiger Entwicklung nicht nur als übergreifendes Leitprinzip, sondern im Sinne des „Whole-of-Government“-Ansatzes auch als wirksames Querschnittsprinzip in allen Politikfeldern. Die Grundlage hierfür ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Diese Gestaltungsaufgabe ergreift die Bundesregierung mit ihrer konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik – für hier und heute ebenso wie für künftige Generationen.

